

Spezieller Fall: Zweitstudium oder Seiteneinstieg? Lehrer im Ausland?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 31. Dezember 2020 14:00

Wenn du dauerhaft im Ausland arbeiten möchtest, kommen nur OLK-Stellen in Frage. Auf diese kannst du dich natürlich auch mit 2.Staatsexamen bewerben. Das Examen ist zwar Voraussetzung für die Verbeamtung, aber du bist nicht automatisch verbeamtet, nur weil du die Prüfung bestanden hast. In vielen Ländern ist das zweite Staatsexamen auch aus visatechnischen Gründen erforderlich.

Wenn du allerdings bereits in D verbeamtet bist und dauerhaft im Ausland arbeiten möchtest, musst du aus dem Beamtenberhältnis aussteigen. Bedenke dabei aber bitte, dass es im Ausland eigentlich keine unbefristeten Stellen gibt, sondern dein Arbeitsvertrag als OLK üblicherweise immer zwei Jahre läuft und dann ggf. verlängert wird.